

HORNA

CODE OF CONDUCT.

HORNA ^H_V
Verpackungen

00

■ INHALTSVERZEICHNIS.

HORNA CODE OF CONDUCT.

01.	VORWORT	01
02.	ETHISCHE, SOZIALE, ÖKONOMISCHE UND ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG	02
03.	EINHALTUNG GELTENDES RECHT	03
04.	FAIRER WETTBEWERB	04
05.	VERHALTEN BEI ENTSCHEIDUNGEN	05
06.	KUNDENORIENTIERUNG	06
07.	KONSTRUKTIVES MITEINANDER	07
08.	GESUNDHEIT UND ARBEITSSCHUTZ	08
09.	ARBEITSZEIT	09
10.	VERTRAULICHKEIT	10
11.	DATENSCHUTZ	11
12.	BESTECHUNG UND KORRUPTION	12
13.	UMSETZUNG UND DURCHSETZUNG	14

01 ■ VORWORT.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unser Code of Conduct soll ein Leitfaden für das gesamte Unternehmen HORNA GmbH Verpackungen sowie alle Niederlassungen und Tochterfirmen sein. Er gilt für jeden von uns gleichermaßen.

Er repräsentiert zum einen den Anspruch an uns selbst, den darin aufgeführten Werten und Grundsätzen gerecht zu werden, und signalisiert zugleich nach außen ein verantwortungsvolles Verhalten gegenüber unseren Geschäftspartnern*innen, Kunden*innen und unseren Beschäftigten. Führungskräfte haben eine Vorbildfunktion gegenüber ihren Mitarbeitern*innen.

Im Einzelnen richtet er sich an die oberste Leitung, die Führungskräfte und an alle unsere Mitarbeiter*innen, unsere Lieferanten*innen und Geschäftspartner*innen. Gemeinsam haben wir die Verantwortung für die Reputation unseres Unternehmens. Das Fehlverhalten einzelner Personen kann für uns alle einen enormen Schaden verursachen. Lasst uns daher diesen Verhaltenskodex jeden Tag gemeinsam für unser tägliches Verhalten und eine gute Zusammenarbeit nutzen.

THOMAS HORNA - Geschäftsführung.





„Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber Umwelt und Gesellschaft bewusst.“

02 VERANTWORTUNG.

ETHISCH, SOZIAL, ÖKONOMISCH, ÖKOLOGISCH.

Wir sehen uns in der Pflicht, ökonomisch, sozial und umweltbewusst zu handeln. Wir sind bestrebt, unsere Geschäfte kompetent und auf ethisch moralischer Grundlage zu betreiben. Legalität, Objektivität, Integrität, Respekt, Menschenwürde und Unabhängigkeit sind für uns tragende Werte. Jede Form von Diskriminierung ist prinzipiell untersagt. Gleichgültig, ob es sich dabei um die Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, das Alter und Geschlecht, die sexuelle Ausrichtung, um den Familienstand, eine Schwangerschaft, eine Behinderung, Religion oder Weltanschauung handelt. Beförderungen sowie Neueinstellungen erfolgen immer frei von Diskriminierung.

Der Schutz der Umwelt und des Klimas ist uns ein wichtiges Anliegen. Deshalb sind wir ein zertifiziertes, klimaneutrales Unternehmen. Unsere Mitarbeiter*innen sind dazu angehalten alle natürlichen Ressourcen, die in unserem Unternehmen eingesetzt werden (z.B. Energie, Wasser, etc.), schonend zu behandeln. Ein verantwortungsvoller Umgang bei Beschaffung und Vertrieb unserer Produkte und/oder unserer Dienstleistungen wird von unseren Mitarbeitern*innen erwartet.

03 ■ EINHALTUNG GELTENDEN RECHTS.

Wir halten uns an das geltende Recht und verpflichten uns, uns stetig mit der aktuellen Gesetzgebung, Vorschriften und Regeln der Länder, in denen wir tätig sind, vertraut zu machen und diese ausnahmslos einzuhalten. Führungskräfte tragen eine Mitverantwortung für ihre Mitarbeiter*innen.

Ebenso erwarten wir von unseren Geschäftspartnern*innen und Lieferanten*innen geltendes Recht einzuhalten. Dies betrifft insbesondere Import, Export, und inländischen Warenhandel, Technologien oder Dienstleistungen, aber auch den Zahlungs- und Kapitalverkehr. Ein Verstoß gegen Wirtschaftsembargos sowie gegen Vorschriften der Handels-, Import- und Exportkontrolle muss auch durch unsere Geschäftspartner*innen ebenso ausgeschlossen sein, wie eine Terrorismusfinanzierung.

Wir lehnen Verstöße gegen das internationale Menschenrecht sowie Kinder- oder Zwangsarbeit ohne Ausnahme strikt ab und erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern*innen. Schulpflichtige Kinder (jünger als 15 Jahre) dürfen auch dann nicht beschäftigt werden, wenn die gesetzlichen Vorgaben des jeweiligen Landes unseres Lieferanten*innen dies erlauben würden. Mitarbeiter*innen dürfen weder direkt oder indirekt durch Gewalt oder Einschüchterung zur Beschäftigung gezwungen werden.



04 ■ FAIRER WETTBEWERB.

In allen Märkten, in denen wir tätig sind, führen wir einen fairen Wettbewerb. Wir verschaffen uns keine unzulässigen Vorteile gegenüber Kunden*innen, Lieferanten*innen oder Wettbewerber*innen, da wir geltende Gesetze einhalten sowie Kartellverbote und Wettbewerbsbeschränkungen akzeptieren. Wir unterlassen Absprachen über Preise, Konditionen und Strategien mit Konkurrenten*innen, Lieferanten*innen, anderen Unternehmen und Händlern*innen, die einen fairen Wettbewerb behindern. Wir nehmen an keinem wettbewerbswidrigen Boykott teil.



**„Wir beachten
die Regeln fairen
Wettbewerbs.“**

05 ■ VERHALTEN BEI ENTSCHEIDUNGEN.

Die Entscheidungsfindung von allen Führungskräften und Mitarbeitern*innen unseres Unternehmens erfolgt ohne Beeinflussung durch sachfremde Kriterien. Persönliche Interessen oder eigene Vorteile dürfen dabei keine Rolle spielen.

Nebentätigkeiten von Mitarbeitern*innen sind genehmigungspflichtig und nur zulässig, wenn keine Interessenskonflikte zu ihrer Tätigkeit und Entscheidungsfindung in unserem Unternehmen entstehen.





06.

KUNDENORIENTIERUNG.

Wir verhalten uns unseren Kunden*innen und Geschäftspartnern*innen gegenüber fair und ehrlich. Wir erfassen die Wünsche, Bedürfnisse und Erwartungen unserer Kunden*innen und Geschäftspartner*innen, um eine zielgerichtete Umsetzung in Produkte, Dienstleistungen oder andere Prozesse zu gewährleisten. Dabei werden die Interessen aller Kunden*innen und Geschäftspartnern*innen gleichermaßen berücksichtigt.

Unser oberstes Ziel ist es auf der Basis von Vertrauen eine langfristige und stabile Beziehung zu unseren Kunden*innen und Geschäftspartnern*innen aufzubauen und auszubauen.

07 ■ KONSTRUKTIVES MITEINANDER.

Wir fördern konstruktive, respektvolle und faire Teamarbeit unserer Mitarbeiter*innen. Neue Blickwinkel, Ideen und Interessen sind für unsere Arbeit und Weiterentwicklung ausschlaggebend. Vorhandene Lösungen stellen wir immer wieder in Frage und entwickeln neue Herangehensweisen, auch zum Wohle unserer Kunden*innen. In der Zusammenarbeit sind wir durch die Vielfalt unserer Mitarbeiter*innen und deren Einsatz in den vielfältigen Geschäftsfeldern erfolgreich.

Fehlverhalten vertuschen wir nicht. Melden Mitarbeiter*innen in gutem Glauben, also mit der Überzeugung, dass die eigene Darstellung der Wahrheit entspricht, unabhängig davon, ob sich diese Version in einer späteren Untersuchung bewahrheitet, ein tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten, dulden wir diesen gegenüber keine Einschüchterungsversuche oder Repressalien. Wir achten die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen.





**„Das Wohl unserer
Mitarbeiter steht
an erster Stelle.“**

08.

GESUNDHEIT UND ARBEITSSCHUTZ.

Alle Vorschriften für die Sicherstellung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz werden von uns eingehalten und regelmäßig kontrolliert. Das beinhaltet auch regelmäßige arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen und Begutachtung durch externe Dienstleister*innen. Insbesondere von unseren Führungskräften werden passende Maßnahmen ergriffen, die für unsere Mitarbeiter*innen eine gesunde und gefahrenfreie Arbeitsumgebung schaffen.

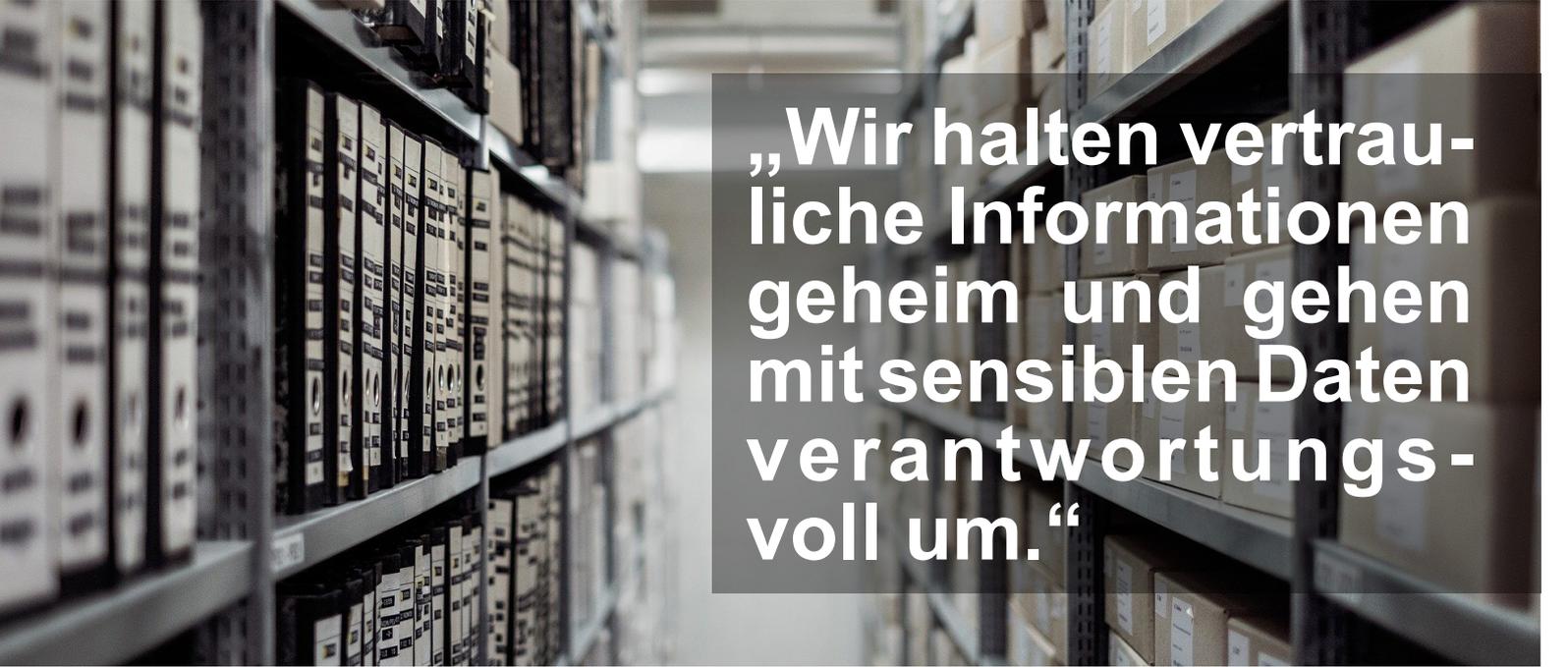
09 ■ ARBEITSZEIT.



Unsere Arbeitszeiten entsprechen dem geltenden nationalen Recht und sind in einer entsprechenden Arbeitsanweisung geregelt. Mehrarbeit erfolgt auf freiwilliger Basis. Die Arbeitszeiten sind über das Zeiterfassungssystem dokumentiert.

10 ■ VERTRAULICHKEIT.

Alle Geschäftsinformationen unserer Partner*innen und ihre Betriebsgeheimnisse werden prinzipiell sensibel und vertraulich behandelt. Erforderliche Dokumente werden sachgerecht erstellt, aufbewahrt oder gegebenenfalls nach dem Ende der Zusammenarbeit vernichtet. Die öffentliche Zugänglichmachung ist untersagt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur an Geschäftspartner*innen zum Zweck der Auftragserfüllung. Dies gilt für alle unsere Mitarbeiter*innen, auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.



„Wir halten vertrauliche Informationen geheim und gehen mit sensiblen Daten verantwortungsvoll um.“



11.

DATENSCHUTZ.

Wir behandeln alle Daten unserer Kunden*innen, Geschäftspartner*innen und Mitarbeiter*innen entsprechend den neuesten Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung DSGVO. Unsere Mitarbeiter*innen sind dazu verpflichtet zur Sicherung der Daten alle Maßnahmen zu treffen, die dazu geeignet sind unser elektronisches Datensystem sowohl vor internem als auch externem Datendiebstahl zu schützen. Dies betrifft insbesondere in der Firma missbräuchlich verwendete Passwörter sowie unautorisiertes Herunterladen von Dateien, vor allem von unangemessenem Material aus dem Internet.

12. BESTECHUNG UND KORRUPTION.

Wir dulden keinerlei Form von Korruption und Bestechung, Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, Steuerhinterziehung oder Geldwäsche – unabhängig davon, ob dadurch unser Firmenvermögen oder das Vermögen Dritter geschädigt wird. Auch unsere Geschäftspartner*innen sind angehalten Interessenkonflikte, die ein Korruptionsrisiko bergen, zu vermeiden.

**„Wir dulden keine
Korruption.“**





GESCHENKE AN UNSERE MITARBEITER*INNEN.

Unseren Mitarbeiter*innen ist es untersagt Gefälligkeiten jeglicher Art anzunehmen oder zu erteilen, die einen persönlichen Vorteil bieten, das eigene Verhalten hinsichtlich der Tätigkeit für das Unternehmen beeinflussen oder beeinflussen könnten oder an einen ungebührlichen Vorteil gekoppelt sind (Auftragserteilung, Projektzuschlag, etc.).

Werden Geschenke von Dritten angeboten, dürfen diese nur dann angenommen werden, wenn sie allgemein übliche Praxis sind und als Höflichkeit oder Gefälligkeit anerkannt werden können.

Weihnachtsgeschenke müssen abgegeben werden, um anschließend in Form einer Verlosung allen Mitarbeitern*innen zu gleichen Chancen zugute zu kommen. Bei Geschenken, deren Wert den üblichen Betrag von 35,00€ übersteigt, muss die Geschäftsleitung informiert werden.

GESCHENKE DURCH UNSERE MITARBEITER*INNEN.

Geschenke unsererseits dürfen ebenfalls nur in einem für die Geschäftsbeziehung üblichen Rahmen und in einem materiell angemessenen Umfang von maximal 35,00€ angeboten werden. Der/die Empfänger*in darf damit keine Verpflichtung verbinden können, die seine/ihre geschäftlichen Entscheidungen beeinflussen würde.

SPENDEN.

Wir spenden grundsätzlich nicht an politische Parteien, an Einzelpersonen oder an Organisationen, deren Ziele unserer Unternehmensphilosophie widersprechen oder unsere Reputation schädigen. Die Vergabe von Spenden erfolgt stets transparent.

13 ■ UMSETZUNG UND DURCHSETZUNG.

Die HORNA GmbH Verpackungen und die HORNA Verpackungslogistik und Service GmbH verpflichten sich die erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen, um den in diesem Code of Conduct beschriebenen Grundsätzen und Werten gerecht zu werden. Verstöße gegen diese Leitlinien werden nicht toleriert und mit entsprechenden disziplinarischen oder rechtlichen Maßnahmen geahndet. Geschäftsleitung und Abteilungsleiter*innen tragen die Verantwortung dafür, dass die Verhaltensmaßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich eingehalten werden.



„Wir verhalten uns gesetzestreu, regelkonform, verantwortungsvoll und fair.“

HORNA^H_V
Verpackungen

HORNA GmbH Verpackungen

Hohe Heide 11

97506 Grafenrheinfeld

info@horna.de

(+49) 09723/9146-0

www.horna.de